

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abholung von unten Ausgabekellen; bei Zustellung ins Haus durch unsere Ausreiter in
der Stadt und auf dem Lande anderen Vertriebsstellen, durch die Post 120 Pfd. außer 42 Pf.
Beleggeb. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Wochentagen nachmittags.
— Wiederum unter Originalannahme ist nur mit deutlicher Unterschrift gestattet.
— Für Abgabe unvollständiger Einblendungen übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
sseitig. Illust. Unterhaltungsblatt
n. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeitspalte oder deren Raum für vier Wochen und nicht
übersteigend 10 Sp. Kleinst Anzeigen 25 Sp., auswärts pro Zeile
20 Sp. im Wellenmetz 40 Sp. Bei langwierigen Sagen entsprechender Ausstattung.
Gebühr für Erwerbungen nach Vereinbarung. Für Wochenanzeigen und Extrablätter
besondere Berechnung, nach auswärts mit Postzuschlag. Größtenteils
6000 Anzeigen für größere Geschäfts-Kategorien nur am Tage vorher. Kleinsten
Anzeigen bis höchstens 5 Zeilen. Familienanzeigen bis 10 Zeilen vorwärts. 2000

Nr. 14.

Dienstag den 17. Januar 1911.

37. Jahrg.

Die neue Bestimmung über Kinderschub.

Durch die Novelle, die den Reichstag in den letzten Tagen beschloß hat, soll in das Strafgesetzbuch als Abs. 2 des § 223a eine Vorschrift eingefügt werden, die die in Abs. 1 angeordnete Strafe — Gefängnisstrafe nicht unter 2 Monaten — auch dann eintritt läßt, wenn gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Geisteskrankheit oder krankhaft wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht oder seinem Hausstande angehört, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überfallen hat, eine Körperverletzung mittels wiederholter grausamer oder roher Behandlung begangen wird. Mit dieser Vorschrift hat der Reichstag das Alter des zu Schädigen gegenüber dem Regierungsentwurf um vier Jahre heraufgesetzt. Es entspricht das dem von der Zentrale für Jugendfürsorge eingenommenen Standpunkt. Die Zentrale hat darauf hingewiesen, daß mit dem Ende des 18. Lebensjahres in der Regel das Ende der Wehrzeit zusammenfällt, sowie daß besonders auch auf dem Gebiete des Prozeßrechtes die besondere Schutzbedürftigkeit des Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre anerkannt werden sollte. Die kriminalpolitische Wehrlosigkeit dauert bis zum 18. Jahre, erst in einem Lebensalter von 18 Jahren kann jemand einen Strafantrag stellen, also sich selbst schaden oder Verletzung oder Schädeneinsatz beantragen. Im Plenum wurde bei Erörterung des Schutzalters von zwei Abgeordneten Dr. Hingst (nl.) und Dr. Hoormann (Sp.) betont, daß unter Umständen auch derjenige, der seine noch nicht 18 Jahre alte Ehefrau oder sein noch nicht 18 Jahre altes Kind grausam oder roh mißhandelt, nach § 223a Abs. 2 bestraft werden kann. Die Vorlage wollte die erhöhte Strafe nur dann, wenn es der Vater ist, den Pflichten der Fürsorge oder Obhut verlegt, die ihm nach dem Gesetze obliegen oder die er auf Grund eines Vertrages oder freiwillig übernommen hat. Die Kommission hat, obwohl auch in diesem Falle regelmäßig eine Verpflchtung zur Obhut vorliegen wird, die Bestimmung eingefügt, daß die Vorschrift § 223a Abs. 2 auch dann Platz greift, wenn das Kind oder die wehrlose Person dem Hausstande des Fürsorge- oder Obhutspflichtigen angehört. Eine wesentliche Änderung hat die Kommission bezüglich des Begriffs der Körperverletzung vorgenommen. Nach dem Regierungsentwurf sollte die angeordnete Strafe eintritt, wenn eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begangen wird. Damit sollte festgesetzt werden, daß nur Mißhandlungen erheblicher Art unter die erhöhte Strafe fallen. Trotz Widerspruch eines Regierungsdirektors hat die Kommission die Fassung beschlossen: Wenn eine Körperverletzung mittels wiederholter roher oder boshafter Behandlung begangen wird. Die Kommission wollte damit sicherstellen, daß die fortgesetzte, systematische, durch Monate oder Jahre dauernde Mißhandlungen von Kindern durch ihre Mächthaber, also dauernde Bestialitäten als Verbrechen charakterisiert werden können. Das Plenum hat eine vermittelnde Definition gewählt in der Fassung „wiederholte grausame oder rohe Behandlung“. Auch auf fortgesetzte Mißhandlungen durch alle die, welche ihre Bruttalitäten unter dem Schutze und in mißbräuchlicher Ausnutzung der einem andern gegen das Kind zustehenden Fürsorge und Obhutspflicht ausüben (Zustäter, Liebhaber oder Mutter usw.), soll die erhöhte Strafe angewendet werden können. Zur Rechtfertigung einer erhöhten Bestrafung der fortgesetzt betriebenen, mit schwerer Entwicklunggefährdung verbundenen Mißhandlung von Kindern konnte in der Kommission auf die in England gemachten Erfahrungen hingewiesen werden. Dort ist nach dronischer Bestrafung in mehreren Fällen ein starker Rückgang solcher Mißhandlungen eingetreten. Es wird also in Zukunft, auch in Deutschland möglich sein, daß diejenigen gemeinen Verbrechen, die ein Kind, das sich nicht wehren kann, jahrelang Tag und Nacht mit systematischer Bosheit quälen und

peinigen, mißhandeln und martern, zu einer ihrer Tat einigermaßen angemessenen Strafe herangezogen werden. In der Kommission war auch angeregt worden, solche Fälle unter § 223a Abs. 2 zu stellen, in denen es sich darum handelt, daß durch grobe Vernachlässigung der Fürsorgepflicht eine schwere Gefährdung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder hervorgerufen wird. Die Mehrheit der Kommission ist aber dieser Anregung nicht beigetreten, da anerkannt wurde, daß gewohnheitsmäßige Mißhandlung in den meisten Fällen vorliegt, also nicht immer gleich zu Verbrechen gesteigert und auch durch das anwendbare Strafmaß (nach § 224 St.G.B. bis zu 5 Jahren Zuchthaus) auch in schweren Fällen angemessen geahndet werden kann. Demgemäß hat das Plenum einen weiteren Antrag abgelehnt, der für besonders schwere Fälle Zuchthaus bis zu 5 Jahren androhen wollte. Übrigens wurde in der Kommission seitens eines Regierungsdirektors als nötig bezeichnet, daß, da die im § 224 St.G.B. eingehaltene Aufzählung einzelner Fälle eines schweren Erfolges der Mißhandlung (banernde Schädigung von Gesundheit und Organen) dem Bedürfnisse nicht völlig entspreche, bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches die Frage zu prüfen sei, ob § 224 nicht zu verallgemeinern oder doch zu erweitern sei.

Als einstimmige Ansicht der Kommission und der Vertreter der Regierungen wurde festgestellt, daß durch die Bestimmung der Novelle zum Strafgesetzbuch im § 223a Abs. 2 die zu erstehenden Maßnahmen des Kinderschutzes nicht erschöpft sind. Dagegen wurde in der Kommission darüber, in welchem Umfange und auf welcher Grundlage die weitere Ausgestaltung eines Kinderschutzes zu erfolgen habe, Übereinstimmung nicht erzielt. Von mehreren Seiten wurde mit großer Entschiedenheit betont, daß man mit der Neuordnung der Materien des Kinderschutzes nicht bis zu der allgemeinen Reform des Strafgesetzbuches warten dürfe, daß vielmehr nach dem Vorbilde, das die englische Gesetzgebung mit der children act gegeben habe, auch in Deutschland die gegenwärtig noch fehlenden, aber dringenden notwendigen Kinderschutzesbestimmungen möglichst bald nachgeholt werden müßten. Als Fazit der Verhandlungen über den Kinderschutzes ist festzustellen: alle Parteien des Reichstages sind einig darin, daß eine schwere Bestrafung der Körperverletzung geboten ist und Platz greifen soll! (N. N. C.)

Aus dem preussischen Abgeordnetenhanse.

Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei des Abgeordnetenhanse hat eine Reihe sehr zeitgemäßer und dringlicher Anträge eingebracht, die folgende Gegenstände betreffen:

In einem Antrage wird die königliche Staatsregierung ersucht, in Ausführungen des Artikels 61 der preussischen Verfassung einen die Verantwortlichkeit der Minister regelnden Gesetzentwurf vorzulegen.

In einem zweiten Antrage wird die Staatsregierung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

1. in den Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommissionen der Landrat und der Bürgermeister durch besondere Vorsorge ersetzt werden,
2. eine gleichmäßiger und gerechter Heranziehung der Steuerpflichtigen zu der Einkommen- und Vermögenssteuer gesichert wird.

Weiterhin beantragt die Fraktion, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in Ausführung des Artikels 98 der preussischen Verfassung eine einheitliche, erschöpfende, organische und den veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Neuordnung des gesamten Beamtenrechts herbeiführt und insbesondere das Wahl-, Revisions-, Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten, sowie deren Recht auf freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift gewährt leistet; und zwar so bald als möglich und jedenfalls so zeitig, daß die Verabschie-

dung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann.

Ebenfalls auf die Beamtenverhältnisse bezieht sich ein weiterer Antrag, worin an die Staatsregierung das Ersuchen gestellt wird, noch in dieser Session nach dem Vorgang anderer deutscher Bundesstaaten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

1. die Ruhegehälter der vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzten Staatsbeamten und Lehrer durch einen prozentualen Zuschlag erhöht werden und zwar bis zu einer durch den Zuschlag zu erreichenden Grenze von 3000 Mk.,

2. den Witwen und Waisen der vor dem 1. April 1908 verstorbenen Staatsbeamten und Lehrer ein prozentualer Zuschlag zu den Witwen- und Waisengehältern gewährt wird.

Ein weiterer Antrag der Fraktion betrifft eine alte Forderung der Freisinnigen. Er verlangt von der Staatsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Quote der zu erhebenden Einkommensteuer nach dem jeweiligen Staatsbedarf alljährlich festgestellt wird.

Ein Antrag, der sehr lebhaft Debatten entfesseln dürfte, wenn er zur Verabredung kommt, ist der folgende, der der Staatsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs überbringt, der eine Abänderung der Kreis- und Provinzial-Ordnung, auch der Vorschriften für die Provinz Posen, herbeiführt und zwar insbesondere dahin, daß

1. das Wahlrecht zum Kreis- und Provinzial-Landtage entsprechend der vermehrten Bedeutung der Land- und Stadtgemeinden sowie von Industrie und Gewerbe abgeändert wird,

2. den eingetragenen Genossenschaften, den Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den sonstigen noch nicht wahlberechtigten Erwerbsgesellschaften das Wahlrecht zum Kreislande und

3. die Form des aktiven Wahlrechtes der Erwerbsgesellschaften entsprechend den allgemeinen Bestimmungen über die Berechtigungen geregelt wird.

Schließlich bringt die Fraktion der fortschrittlichen Volkspartei im Abgeordnetenhanse noch einen Antrag heraus, der dem Wunsch auf Verminderung des Fiktivlohnsteuers Ausdruck verleiht. Der Antrag knüpft an die in der Thronrede angeführten Maßnahmen zur Förderung der inneren Kolonisation an und bittet die Staatsregierung, diese geplanten Maßnahmen zu ergänzen 1. durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Familienfideikomisse, wonach neue Fideikomisse nicht begründet und bestehende nicht erweitert werden dürfen, 2. durch Verabredung zur Aufstellung geeigneter Staatsdomänen.

Die fortschrittliche Volkspartei im Abgeordnetenhanse hat mit der Vorlegung dieser Anträge, deren Beratung im dringenden Interesse des Landes liegt, bewiesen, daß sie trotz ihrer leider nur geringen Zahl bereit ist, ihre stets wichtigeren Formen anzugehen, zu ihrem Teil zur Schaffung des so notwendigen einheitlichen Beamtenrechts beizutragen und das oftstehende Junkertum zu so fassen, wo es am leichtesten verwundbar ist und wo es andererseits seinen festesten Sitz hat: in den Kreis- und Provinzialverwaltungen und in dem gebundenen Besitz der Familienfideikomisse.

Zum Fall Gohlet-Wagner

Schreibt die „Rln. Ztg.“: „Der Geheimne Hojrat Prof. Dr. Paul Wagner in Dormstadt versendet an verschiedene Zeitungen eine in sehr bestimmtem und selbstbewußtem Ton gehaltene Erklärung, die in Aussicht stellt, daß Wagner den Angezeißen „die Grundlosigkeit und Unbedachtetheit ihrer aus der Luft gegriffenen Vorwürfe“ literarisch und gerichtlich darzutun werde. Wann und wie das geschieht, wird man also nun abwarten haben. Auffallen bleibt aber, daß Wagner mit der Einleitung derartiger Schritte so lange verzögert und sich dadurch den Ausbruch seines Verbands der landwirtschaftlichen Berufsstationen zugezogen hat. Wagner teilt in seiner Erklärung weiter mit, daß sich seine vorgelegte Behörde

bereits mit den gegen ihn erhobenen Angriffen beschäftigt. Wenn das richtig ist, und nach unserer Kenntnis der Verhältnisse befragt sich in der Tat das heftigste Ministerium mit dieser Angelegenheit, über die es bereits seit Wochen vertraulich unterrichtet ist, so erscheint es uns schwer denkbar, daß Wagner, wie eine andere uns zugehende Meldung besagt, die Leitung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Darmstadt, wenn auch nur vorläufig, wieder übernommen haben soll. Das läge, nachdem die Dinge einmal soweit gediehen sind, weder im Interesse Wagner's noch im Interesse des öffentlichen Vertrauens. Was erwartet werden muß, ist eine vollständige Aufklärung und bis ins einzelne gehende Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit, die, bevor sie an die Öffentlichkeit kam, manche recht seltsame Vorspiele gespielt hat, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Über die Verbindung des Kalisyndikats mit dem Bund der Landwirte wird der „Voss. Zig.“ geschrieben: Kürzlich äußerte ein Kalibrotector aus der Provinz Sachsen bei Besprechung der Haltung des Abg. Gothein zur Kalifrage, daß das Kalisyndikat dem Bund der Landwirte 50 000 Mk. zur Verfügung stellen würde zur Bekämpfung Gothein's. Ähnliche Tatsachen scheinen früher auch schon bekannt gewesen zu sein. Wenigstens schreibt Gothein in einer Broschüre „Der Mittelstand und seine Freunde“ S. 71: „Das Kalisirecht gibt den Organisationen, in denen der Großgrundbesitzer das entscheidende Wort führt, gewaltige Geschenke als Agitationsfonds.“ Und S. 407 seines agrarpolitischen Handbuchs sagt derselbe Abgeordnete: „Der Bund der Landwirte braucht die enormen Zuschüsse (des Kalisyndikats), die jährlich in die Hunderttausende gehen, für seine politische Agitation.“

Politische Uebersicht.

Über die englisch-japanischen Tarifverhandlungen merkt das „Bureau Ruzar“ offiziell: Bis über die jetzt ablaufenden Handelsverträge Japans mit Großbritannien, Frankreich und Deutschland verhandelt wurde, suchte Japan die Verschönerung der Exporttarifpolitik zu erlangen und erklärte sich bereit, seine bereits zugrundeliegenden anderen Abreden zu genehmigen. Der Handel in die Verteilung aufgenommenen Konventionen ist aber ziemlich einseitig. Japan verlangt, daß die neuen Verträge, mehr als Gegenleistung zu werden sollen. Die jetzt mit Großbritannien und anderen Ländern bestehenden Verhandlungen zielen darauf ab, diesen Gedanken der Reziprozität zu verwirklichen. Was den Handel in Japan angeht, stehen neue Tarif anfragen, so wird erklärt, daß es nach der japanischen Beschaffung durch Spezialtarif mit fremden Waren erfolgt werden kann, ohne daß das Parlament um seine Zustimmung ersuchen zu werden braucht und obgleich das Tarifgesetz selber unverändert bleibt. Die neuen Handelsverträge werden in ihren Grundzügen den bestehenden Verträgen folgen, aber mit dem wichtigen Zusatz, daß in gewissen Fällen ein neuer Spezialtarif eingeführt werden soll.

Frankreich. In einem am Freitag veröffentlichten Bericht weist der Kaiser auf die befähigten und bahrtlichen Maßnahmen hin, damit werden das Finanzamt unter der Leitung des Finanzministers Komonow dauernde Erfolge in der Ordnung der russischen Finanzen erzielt habe. Diese Resultate seien dem befähigten und bahrtlichen Minister ebenso mit seiner unerschütterlichen Entschlossenheit als eines der besten Mitglieder des Ministerrats zu schreiben. Der Kaiser drückt jedoch Komonow seine aufrichtige Anerkennung für seine vielseitigen und fruchtbringenden Wirken aus. Das Ministerium ist untergeordnet: Ihr Sie hochachtender Mitleid. — Der finnische Landtag soll nach Abstimmung des Jores am 14. Februar eröffnet werden und zwar durch den Generalgouverneur im Namen des Kaisers.

Frankreich. Eine Abordnung des Wiener Gemeinderats ist in Paris eingetroffen und vom Präsidenten und zahlreichen Mitgliedern des Ministerrats am Bahnhof empfangen worden.

Spanien. Der König begab sich am Freitag im Automobil zum Besuch nach Salamanca. Am Sonnabend fand König Alfonso und Ministerpräsident Canalejas nach dem Besuch von Salern und verschiedenen anderen Orten nach Valladolid zurückgekehrt. Der König hat überall eine sympathische Aufnahme gefunden. — Das „Amstblatt“ bringt ein Dekret, durch das dem Minister das Außenministerium Garcia Prieto, der die Verhandlungen über das letzte Abkommen mit Marokko führte, der Titel Marquis Alcamas verliehen wird.

Portugal. Der Streit der portugiesischen Eisenbahnanstalten ist beendet. Die Eisenbahngesellschaft hat ihren Angelegten Angehörigen und Lohnzahlungen gemacht. Die Personensorgstände sollen neu geregelt werden; sämtliche Angestellten werden jährliche Ferien genießen; und die Streitkräfte sollen als Urlaubstage angesehen und bezahlt werden. — Der Schiedsrichter wird von Sonntag vormittag ab wieder vorstehen. Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen wird ein Schiedsrichter, der die Sache ins Auge fassen wird, von vornherein in Vorbereitung abgelesen. Die anschließenden Gasarbeiter haben die Gasometer und Gasleitungen beschädigt. Die Reparaturen werden bis Montag dauern. Die Truppen gingen teilweise mit dem Generalstab gegen die Aufständigen vor. Weitere Verhandlungen scheinen nicht vorgesehen zu sein.

Russland. Gebot in der Kaiserin-Fabrik. Aus Salonik wird der „Rin. Zig.“ gemeldet: Die Mächte der Regierung, einige öffentliche Arbeiter in der Provinz mit Mithrasmedaillon zu besetzen, hat bei den Mithrasmedaillon, besonders bei den Beamten, Erzeugung hervorgerufen. Dadurch wird bei den Mithrasmedaillon Beamten ein sehr heftiger Eindruck hervorgerufen. Man hofft unter solchen Umständen, daß die vom jugoslavischen Komitee unternommene Beschäftigungsbewegung besteht.

Nordamerika. Das New Yorker „Journal of Commerce“ merkt aus Washington, es könne mitgeteilt werden, daß die am Montag am erkrankten Präsidenten Unterhandlungen ernstlich behindert seien durch schwere Ginnände gegen wichtige als Basis für die Reziprozität gedachte Warengattungen. Die Haltung des Reziprozitätenbundes gegen den geplanten Vertrag zu sein. — Das Reziprozitätenbureau zu Washington hat einen Gesetzentwurf über den Verkauf von Waren aus für die Kunde angenommen.

Mittelamerika. Nach einer Meldung des New Yorker „Sun“ ist ein heftiger Kampf zwischen den Streitkräften der Generale Davila und Bonilla vor La Ceiba im Gange. Wie dem Staatsdepartement aus Honduras gemeldet wird, ist General Bonilla im unheimlichen Besitz von Cruzillo.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Der Kaiser hörte am Sonnabend die Vorträge des Reichskanzlers, des Staatssekretärs des Reichsministeriums v. Lepke und des Chefs des Marinebureaus v. Müller. Am Sonntag vormittag nahmen der Kaiser und die Prinzessin Viktoria Luise an dem Gottesdienste im Dom teil. — Die drei Schiffe des kaiserlichen Flotten sind gegen in Berlin eingetroffen und wohnen im kaiserl. Schloß.

— (Der deutsche Kronprinz) wohnte am Sonnabend in Altona an Bord der „Viktorias“ und 2. GutsMuths-Regiments bei, die unter Mitwirkung einer Gebirgsbatterie einen Angriff auf eine von Wilden verteidigte gedachte Stellung ausführten. Am Abend wurde die Reise nach Dalsbörgerfjord, wo der Kronprinz am Sonntag mittag eintrifft.

— (Hinsichtlich der Stellung zur Reichswertungsteuer) ist es gut und nützlich zu konstatieren, daß ein konservatives Blatt, der Reichsbote, seit längerer Zeit eine heftige Fehde gegen diese Steuer führt, während bekanntlich die Konservativen im Reichstage und in der Agitation die Freimüthigen verächtlich, weil sie nicht blindlings für die Steuer eintreten, sondern das Für und Wider derselben reiflich erwägen. Der Reichsbote hat den Eindruck, daß „man unter dem Zwange der Verhältnisse eine Verlegenheitsarbeit gemacht hat, über deren Tragweite man sich gar nicht klar gewesen ist“. Und also „gerade unglücklich“ bezeichnet er die dem Gesetz gegebene rückwirkende Kraft auf 40 Jahre, welchen Vorschlag er dann eingehend kritisiert, um mit den Worten zu schließen: „Von unserem konservativen Standpunkt aus können wir einer solchen Besteuerung nicht zustimmen.“ — Was ist nun eigentlich konservativ, Herr Graf Westarp, die Abschaffung der Steuer oder ihre Annahme?

— (Verzögerung des Oberverwaltungsgerichts?) Wie den „Vol. N.“ aus Berlin geschrieben wird, soll eine bedeutende Verzögerung des Oberverwaltungsgerichts von der Regierung vorge schlagen werden. Das Oberverwaltungsgericht hätte mit seinen bis jetzt bestehenden vierzehn Senaten die gewaltige Arbeitslast nicht mehr bewältigen; die Erledigung einer Streitfrage dauert darum außerordentlich lange. Nun befürchte man noch, daß mit Einführung der Reichswertungsteuer die Zahl der im Verwaltungsstreitverfahren anhängigen Prozesse sich noch bedeutend vermehren werde.

— (Die Landtags-Verwaltung) in dem Württembergischen Wahlkreis Heilbronn. A. hat leider, wie bekannt, nicht zu dem Siege des völkertreuen Kandidaten, Arbeiterssekretärs Fischer, geführt, sondern der Sozialdemokratie das Mandat auf sich verschafft. Dabei ist es aber doch nicht ersichtlich zu sehen, daß wiederum der Bund der Landwirte allein die Kosten der Jagd zu bezahlen hat, während beide Parteien an Stimmenzahl zunehmen. Die Wähler sind von der zweiten an die dritte Stelle hinuntergerückt, trotz der größten Anstrengungen ihres Führers, des früheren Abgeordneten Dr. Wolff. Die händelreichen Organisationen sind fast überall zusammengebrochen und es ist äußerst interessant aus dem Resultat rein bäuerlicher Gemeinden zu sehen, daß hier linksbäuerliche Wähler direkt vom Bauernbund zur Sozialdemokratie übergegangen sind. Das ist die Wirkung der „staats-erhaltenden“ Politik der Herren Agnaten!

— (Verpackungen der Domänen.) Dem Abgeordnetenhaus ist die Uebersicht über die Ergebnisse der anderweitigen Verpackung der im Jahre 1910 pachtfrei gewordenen und der im Jahre 1911 pachtfrei werdenden Domänenverwerke zugegangen. Danach betrug der Flächeninhalt bei den neuen im Jahre 1910 pachtfrei gewordenen Domänenverwerken 12 251 Hektar gegen 12 216 Hektar in der letzten und 12 019 Hektar am Schluß der vorletzten Pachtperiode. Von besonderem Interesse ist, daß der Pachtzins wieder gestiegen ist. Der neue Pachtzins beträgt gegen den durchschnittlichen Ingesamt 63 652 Mk. mehr, gegen den Pachtzins am Schluß der vorletzten Periode sogar 100 366 Mk. mehr. Nun ist ja der Flächeninhalt ein wenig gestiegen, aber auch im Durchschnitt pro Hektar ist der Pachtzins größer geworden; er beträgt bei den neuen Verpackungen 48 9 Mk. pro Hektar gegen 43 9 Mk. der letzten und 40,90 Mk. am Schluß der vorletzten Pachtperiode.

— Auch die Ergebnisse der Verpackung der im Jahre 1911 pachtfrei werdenden Domänenverwerke zeigen ein ähnliches Bild. Der Pachtpreis beträgt pro Hektar 43 Mk. gegen 43 resp. 41 8 Mk. — Auch aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß es der Landwirtschaft ersichtlich wieder besser geht.

— (Verfall alter Kriegsschiffe.) Es ist ein Ereignis von Wichtigkeit ein altes Linienschiff aus Ausland verkauft. Bis jetzt war, wie der „Rin. Zig.“ aus Kiel geschrieben wird, nur im Jahre 1905 das in London erbaute Linienschiff „Friedrich Raab“ in dieser Weise abgekauft worden. Im Vorjahre trat das Reich die Linienschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Weichenburg“ an die Lärze ab, und jetzt ist die alte „Deutschland“, das von 1872 bis 1875 auf der Londoner Werft von Samuda erbaute Jagdschiff des Prinzen Heinrich, nach Holland verkauft worden. Alle übrigen Kriegsschiffvertränken aus dem Jahrzehnt vor und nach der Reichsgründung sind noch im Besitz der deutschen Marine; nur der „Große Kurfürst“ liegt seit 1874 auf dem Meerestande.

Parlamentarisches.

— Der Senatorenkonvent des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am Sonnabend mit der Anregung, den Beginn der Plenarsitzungen in der Regel um 1 Uhr festzusetzen und die Kommissionsberatungen wie im Reichstage am Vormittag abzuhalten, damit den Abgeordneten der Abend freibleibe. Nach längerer Beratung entschied sich der Senatorenkonvent aber dahin, es bei der bisherigen Übung zu lassen, also die Plenarsitzungen nach wie vor in der Regel um 11 Uhr beginnen zu lassen.

Gerichtsverhandlungen.

— Merseburg, 12. Jan. (Schöffengericht.) Der Schlichtmann Paul G. in Merseburg hatte gelegentlich des Bremer-Extraktverfahrens hier vor dem Stande des Handelsmanns Pflüschmidt aus Leipzig ein Damentafelstück im Werte von 25 Wg. gestohlen, weshalb er mit einem Verweise bestraft wurde. — Der Schüler Kurt J. hier hatte eine politische Strafverurteilung erlitten, weil er am Hofstage auf dem hiesigen Markte und Entenplatz großen Unfug verübt haben sollte, gegen die er gerichtliche Beschwerde eingelegt hatte. Der Richter erkannte auf Freisprechung. — Der Landwirt Otto K. in Dürkheim war angeklagt, im November 1910 eine dem Gutbesitzer Pfund in Corbeys gehörige Pflanztafel im Werte von 8 Mk. gestohlen zu haben. Das Gericht konnte jedoch zu einer Verurteilung nicht gelangen, weshalb Freisprechung erfolgte. — Der Restaurateur Hermann H. hier hatte im September 1910 unter Angabe eines unbekannten Mannes einen Wert von 100 Wg. gestohlen, worüber er mit einer Verurteilung bestraft wurde. — Der Kaufmann Paul G. hier selbst war wegen Betrugsversuchs angeklagt, weil er die ihm übertragenen Bestimmungen an Nicht wohl voll in Erfüllung gebracht, die Verurteilung aber nicht voll ausgeführt haben sollte. Das Gericht gelangte aber zur Freisprechung. — Der Landwirt Hermann H. in Hötlingen hatte eine politische Strafverurteilung über 2 Wt. er. 1 Tag Haft erhalten, wegen Übertretung des § 48 der Baupolizeordnung für das platt Land, gegen die er gerichtliche Entscheidung beantragt. Das Gericht bestätigte aber die festgesetzte Polizeiverurteilung. — Der Beamte Albert G. aus Merseburg hatte am 1. Sept. 1910 in einem Sonntags- in Merseburg über politische Geländekarten im öffentlichen Wege Durchgraben verkauft, weshalb er mit 20 Wt. er. 2 Tagen Haft bestraft wurde. Die übrigen, wegen der gleichen Übertretung dritter Klagen, wurden freigesprochen.

— Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang verurteilte das Schwurgericht Eisen gegen den 22jährigen Dienstknecht Gustav L. nach dem Tode des 27jährigen Arbeiter Seemann Moritz aus Eisen gegen drei Jahre Gefängnis. Beide haben am 25. Oktober vorigen Jahres in Baunser den Steinleger Hermann Reiger gemeinschaftlich in bestialischer Weise mit Knütteln und Forken gemißhandelt. Sie ließen ihn dann auf der Straße liegen, wo er erst am nächsten Morgen tot aufgefunden wurde.

— (Schwere Verurteilung eines Eisenbahnarbeiters.) Mit Rücksicht auf die diesjährigen Arbeiten auf Eisenbahnen, die besonders häufig im zeitlich-wirtschaftlichen Industriegebiete vorzunehmen, verurteilte die Disziplinärstrafkammer des Eisenbahngeschäftlichen Orens, der bei dem Südbahnen Vagabunden auf einen Personenzug mit Steinen geworfen und dabei einen Passanten verletzt hatte, zu einem Jahre Gefängnis bei sofortiger Verurteilung.

Vermischtes.

• (Berichtigung.) Die Monacoe Margarine-Werke Mohr & Co. G. m. b. H. schreiben uns: In Ihrer Nr. vom 26. Dezember bringen Sie die Mitteilung, daß die amtliche Untersuchung unserer Marken „Bada“, „Luka“ und „Feilcher Mohr“ ergeben habe, daß darin ein Phosphorsalz Karbonen enthalten sei. Diese Mitteilung ist unrichtig. Die amtliche Mitteilung der Hamburger Polizeibehörde über die Untersuchung unserer Margarine ist erst am 31. Dezember veröffentlicht worden und heißt es darin, daß sowohl amorphes Phosphor als auch alkalische Glycolide und andere Phosphorsalze nicht ermittelt werden konnten.

Wageigen für Merseburg.

Kirchen- u. Familiennachrichten.

Tam. Beerdigt: Willy Richard, 8 des Lußenbader's Mühlbach. Do-nerstag abend 8 Uhr Bibelstunde in der Herberge zur Heimat. Diakonius Butte.

Stadt. Getraut: der Kaufmann EB R. Beigel mit Frau A. W. geb. Beitzing; der Arbeiter M. Winter mit Frau M. geb. Gabel; der Schiefer R. W. Hoffmann mit Frau B. geb. Müller. — Beerdigt: Fräulein Haupt; Fräulein Brand; die Ehefrau des Arb. Giffelstein; die Z. des Diebers Beiser; der Kaufmann W. H. Hüttmann abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde. — **Wahlst.** — Pastor Weither.

Neumarkt. Beerdigt: die Jungfrau Ida Holt; der Arbeiter Otto Grumbach; der Arbeiter Karl Magdeburger. **Aufgaben.** Getraut: Ehe, Z. des Kaufmanns Rulide; Heinrich Wilhelm, Adolf, S. d. Kaufmann Friedrich. **Donnerstag** den 18. Januar, nachmittags 4 Uhr. **Missionsnähen.** **Freitag** 8 Uhr. **Junatran-Verein.**

Sonnabend mittags 12 1/2 Uhr

erlitt Herr von seinem langen mit großer Geduld ertragenen Leiden seinen lieben guten Mann, wie ein treuerförender Vater, den Schulmacher

Hermann Dietrich

im eben vollendeten 48 Lebensjahre.

Zu tiefen Schmerzen die trauernde Witwe

E. Dietrich geb. Schubert und Kinder. Merseburg, den 16. Jan. 1911. Die Beerdigung findet Mittwoch den 18. Januar nachmittags 4 Uhr von der Kapelle des hiesigen Friedhofes aus statt.

Sonnabend, abend folgte nach kurzem schweren Leiden unsere innigstgeliebte Schwester

Bertha Magdeburg

ihrem teuren Vater ins bessere Jenseits. Merseburg, den 16. Januar 1911. **Geschw. Magdeburg.**

Nachruf. Dienstag den 10. Januar abends 9 Uhr verstarb nach kurzem Leiden mein lieber Sohn und unser Bruder der Arbeiter

Otto Grumbach

im Alter von 21 Jahren. Wir vermissen in ihm einen lieben Angehörigen und rufen ihm ein letztes Abschiedswort nach. **Gustav Grumbach sen. nebst Söhne.**

Für die bestliche Teilnahme beim Heimgehen unseres teuren Entschlafenen sagen wir nur auf diesem Wege unseren besten Dank. Merseburg, den 16. Januar 1911. **Geschw. Magdeburg.**

Die **F. v. Herrich & Co.** Merseburger Maschinenfabrik und Schneiderei hiermit, beabsichtigt in ihren Fabrikgrundstücken Friedhofstraße 2 die Hofgebäude zu verändern und einer neuen Schmelzofen aufzustellen. Dies Vorhaben wird gemäß § 16, 17 und 25 der Reichs-Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden. Die Verfügungen, Zeichnungen und Pläne liegen während der Dienststunden im Steuerbüreau, Rathaus, Zimmer Nr. 20 zur Einsicht aus.

Zur mitbestehenden Verhandlung der rechtzeitig erscheinenden Einwendungen in Termin auf

Dienstag den 31. Jan. 1911

vormittags 11 Uhr im unteren Rathhause anberaunt.

Der Unterzeichner der Anlage formt sich ein Vorbestehen zu werden zu diesem Termin mit der Verantwortung geladen, daß im Fall ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird. Merseburg, den 14. Januar 1911. **Der Magistrat.**

Statt besonderer Anzeige!

Sonnabend abend 7 1/2 Uhr entschlief sanft an Altersschwäche unsere unvergessliche, herzengute Mutter, Grossmutter und Urgrossmutter, Frau verw.

Ernestine Thieme

geb. Fritzsche

im 85. Lebensjahre.

Merseburg, den 16. Januar 1911.

Die trauernden Hinterbliebenen

Minna Thieme.

Emilie Zeiger geb. Thieme.

Pauline Blanke geb. Thieme.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Weissenfeller Str. 24, aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Sonnabend abend 10 Uhr entschlief nach kurzem schweren Leiden unsere innigstgeliebte Tochter

Frau Gertrud Fahr

geb. Herzog

im 30. Lebensjahre, tiefbetrauert von ihrem Gatten, 3 kleinen Söhnen, den Eltern und Geschwistern. Merseburg, den 16. Januar 1911.

Hugo Herzog, Rechnungsrat.

Die Beerdigung findet Mittwoch in Wittenberg statt.



Donnerstag den 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Tivoli“,

Oeffentl. Vortrag

nur für Herren

über das Thema: **Jugend- und Mänersünden**

Redner: Herr Schriftsteller W. Siegert, Berlin.

Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pf. Die Mitglieder bitten um die Mitgliedskarten vorzuzeigen. **Der Vorstand**

Von Mittwoch den 18 d. M. steht ein Transport junger, schwerer, hochtragender und frischemelkender **Kühe mit Kälbern** sowie prima Zugkühe bei mir preiswert zum Verkauf. **F. Schiller, Tel. 266.**



Mein Bäckerei-Grundstück

Ober-Altenburg 22

ist sofort zu vermieten oder zu verpachten. Näheres bei Herrn **Karl Kandt**, Friedrichstrasse 11. Meine werten Kunden erhalten von heute, den 16. Januar, ab die Waren wie bisher durch einen Kollegen und bitte dieselben höflichst, die noch restierenden Zahlungen an denselben abzuführen. **Richard Jetschke** Bäckermester.

Aufgebot.

Der Landwirt **Willy Walter** in Spergau, vertreten durch den Justizrat Bage in Merseburg, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Sparfassenbuchs der hiesigen Sparkasse in Merseburg Nr. 72 968 über 80 Mk., ausgehellt für die inbeträffliche Gertrud Walter in Spergau, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird auf gefordert, spätestens in dem auf **den 28. April 1911, mittags 12 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzudeuten und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Restlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Merseburg, den 9. Januar 1911. **Realitäts-Gericht.**

Wohnung in neuverkauften Hause, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten zu erlangen. **Hofmarkt 17.**

Weiße Kaner 10, 1. Etage sofort oder später zu beziehen. Eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Kammer und Küche nebst Zubehör, ist zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen. Wo? sagt die Erzd. d. St.

Wohnung in Schlovan per 1 April zu vermieten und zu beziehen. Näheres beim **Ordnungs-**

Wohnungen mit Garten zu vermieten und 1. April zu beziehen (Preis von 200—280 Mk.). **Gallische Straße 81.**

Zwei Wohnungen, Galtstraße Str. 30, zu 300 u. 320 Mk. sofort zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

Laden mit Wohnung Gottschalkstr. 27 zu vermieten und 1. April zu beziehen. Besichtigung 3—5 Uhr erbeten. **G. Schönberger.**

Eine anständige Schlafstelle zu vermieten. **Reichstraße 1, r.**

Des herrschafil. Wohnhaus Hofstr. 4 hier ist durch mich zu verkaufen. Merseburg, im Januar 1911. **O. Bauer, Büro Vorsteher.**

Werkstatt-Einrichtung mit Maschinen für Waschschneiderei ist im ganzen oder einzelnen ganz billig zu verkaufen. **Erner Hofmarkt.**



Größter Fachhandel verschiedener Sorten. In allen Preislagen stets frisch in allen einschlägigen Geschäften erhältlich. **Kaiserbrühe** 6 1/2 Liter zu verkaufen. **Endenstraße 10.** Abonnements am sämtliche **Zeitschriften** werden entgegengenommen. **E. Berndt, Buchhandlung.**

Maskenbälle. Bockbierfeste

Wichtige Bezugsquelle in **Kopfbedeckungen und Dekorations-Artikeln** für Vereine und Gasmärkte. **Kurt Karius, Brühl 4.**

Freiwill. Feuerweh. 1 (Turner-) Komp. Zur Teilnahme an der Beerdigung unseres Kameraden **Hermann Dietrich** werden die Mitglieder gebeten, am Mittwoch den 18. Januar 1911, pünktlich 7 1/2 Uhr, am hiesigen Friedhofe anzutreffen. **Der Brandmeister.**

Gewerbe-Verein.

Dienstag den 17. Januar 1911 abends 8 1/2 Uhr im Saale der „Reichstrone“

Rezitations-Abend

von Fr. Selma Mecklich aus Dresden. Alle Mitglieder und ihre Damen laden ergebend ein. **Der Vorstand.**

Fr. Männer- u. Jünglingsverein.

Sonntag den 22. Januar abends 8 Uhr in der „Reichstrone“

Familien-Abend.

Ausführung: „Kaiser Friedrichs Weihnacht“, von Pastor Klappert. Eintrittskarten a 25 Pf. bei Herrn Pfäffl, Wühlstr., und Herrn Ehlert, Gottschalkstraße 18. **Der Vorstand. Wertber. P.**

Goldne Angel.

Mittwoch **Schlachtfest.** **Schlachtfest.** **C. Steger, Weissenfeller Straße 40.**

Lernende zur **Damenschneiderei** gesucht. Wegen Ertragung ererbtenes **Wohnhaus zur Ausbille** gesucht. Frau Constanze Hartmann, Wühlstr. 16.

Fellenhauerlehrling

sucht zu Offern unter günstigen Bedingungen. **F. A. Schmidt, Fellenhauerlehrling.**

Der diesjährige grosse

Räumungs-Ausverkauf

dauert in allen Abteilungen bis 20. d. M. fort.

10% Ausnahme-Rabatt 10%

auf alle dem Ausverkauf nicht unterworfenen Waren während der Dauer des Ausverkaufs

bildet gleichzeitig eine **ausserordentlich günstige Kaufgelegenheit**

Während der letzten Woche des Ausverkaufs sind alle die Bestände, welche unbedingt geräumt werden müssen,

noch weiter im Preise herabgesetzt.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.

Hab' Acht!

Ganz vorzüglich

wirken E. Walthers Flechtennadel.

Brustbonbons

bei

Husten u. Heiserkeit

a 15, 30 und 50 Pfg. bei:

- Julius Crommer, Unter Altenburg 18
- A. Weisel, Domplog 2
- Paul Döffe, Neumarkt 20
- Paul Göhlich, Neumarkt 33
- Richard Selmar, Burgstr. 22
- Carl Senfick, Bahndorfr. 10

Speise-Kartoffeln

(prima Magnum bonum) empfiehlt preiswert H. Schumann, Langhiebstr. 21.

Pferde zum Schlachten

kauft j. herabt und gibt höchste Preise

R. Thurm, Halle a. S.

37b. Johannes Thurm, Glauchaerstr. 79

30 reparatur

Uhren,

made feine

Metallarbeiten und graviere.

W. Hellwig, Uhrmachermeister u. Graveur, Schützenstr. 5

Ausbessern und Aufbügeln sowie jede neue Arbeit in Herren-Garderobe

wird sauber und billig ausgeführt.

Frau verw. Lehmann,

A. Grüner, Schneider,

Clarastr. 1

Blattstimmen

führt aus **R. Meckert, Ob. Burstr. 11**

Ein Versuch überzeugt.

Vom Arbeiter

vom Handwerker, vom kleinen Beamten, vom Kaufmann, überhaupt von jedem, der auf sein Aeusseres hält, wird für billiges Geld wirklich gutsitzen, tadellose Garderobe gesucht

Im Kaufhaus für Monats-Garderoben, Leipzigerstrasse 11, erhalten Sie diese und können darin leicht

zum Millionär

werden. Wir verkaufen von feinsten Herrschaften nur wenig getragene, in den ersten Werkstätten Deutschlands und des Auslandes teils auf Seide gearbeitet, in Stoff und Haltbarkeit unübertroffene

Anzüge

Serie I Serie II Serie III
10 M. 14 M. 20 M etc.

Paletots Serie I Serie II Serie III
8 M. 12 M. 18 M. etc.

Abt. 2: Elegante neue chik. Garderoben

Kaufhaus für Monats-Garderoben.

Halle a. S., Leipzigerstrasse 11, gegenüber der Ulrichskirche.

Nur im Laden - 2 fr. Schaufenster.

Königliches Lehrerseminar Merseburg.

Mittwoch, den 18. Januar 1911, abends 7 1/2 Uhr

im Zivilsaale:

Patriotische Musikaufführung.

Erinnerungsfeier der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871.

1. Platz 1,50 Mk., 2. Platz 1,00 Mk., Schülerkarten 0,50 Mk., Loge 0,10 Mk. Vorher in der Stellvertretenen Ausschreibung und abends an der Kass.



Schlittschuhe

empfehlen billigt Gbr. Wiegand.

Flechten

offene Füße

Reinwaschen, Belegschwüre, Aderbeine, blaue Fleger, alle Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte

gebitt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

Bestensschickl. Bestandteil. Dose M. 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiß-grünlich u. P. Schubert & Co., Weinböden-Druckerei. Fälschungen weisen man zurück.

Zu haben in der Apotheke.

Dr. Bergmanns Nerven-Dropsen

"Bonal", echt Baldrian-Extrakt, bewährt bei Kopfschmerz, Aufregung, Schlaflosigkeit.

1,00 Mk. Kaiter-Prezente. Hofmarkt 5.

Doranzum!

Kopfläuse! Hübel! vertriebt radikal! Bistret.

a 50 Pf. Nur bei W. Kieselich, Ubl.-Drog.



Damen-Kemden

mit Vanille u. gelicher Baße, Stück 1,75. B Wendland, Preussenstr. 10, I.

Nur einmal im Jahre!

Inventur-Ausverkauf.

Beginn Freitag den 13. Januar er.

Zur Auslage kommen: **Leinen- u. Baumwollwaren:**

Handtücher, Wischtücher, Tischtücher, Servietten, Gedecke, Inlette, Damaste, Bezüge, Laken, Hemden, Nachtjacken, Beinkleider, Louisiana-Tuch etc. Gardinen, Stores, Tischdecken, Rouleauxstoffe.

Reste von Kleiderstoffen, Blusenstoffen, Schürzen, Baumwoll- und Leinstoffen

zu enorm billigen Preisen.

H. C. Weddy-Poenicke, Merseburg, Kleine Ritterstrasse Nr. 4.

Hierzu eine Beilage.



bestimmt sind, das politische Interesse der bürgerlichen Bevölkerung zu wecken und ihre politischen Kenntnisse zu erweitern. Der Antrag zu der ersten Versammlung war so stark, daß der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Besonders zahlreich war die hiesige Studentenenschaft vertreten; auch der Lehrkörper unserer Universitäts hatte einige Vertreter entsandt. Professor Dr. Wodnig sprach in fesselnder Weise über „Staatsbürgerliche Erziehung“. Am den Vortrag schloß sich eine lebhaft Diskusion. Am 20. Januar spricht Reichstagsabgeordneter Dr. Everling, Direktor des Evangelischen Bundes, über das Zentrum. An weiteren Abenden im Januar und Februar werden durch bekannte Politiker die übrigen Parteien und ihre Bestrebungen besprochen werden.

† Naumburg, 16. Jan. In der Zellulosefabrik von Brunshuber u. Co. entstand Sonnabend nachmittags eine folgenschwere Explosion, bei der dreizehn Personen zum Teil schwer verwundet wurden. Eine Risse mit Zelluloseklümmen, die im Bureau für den Seetransport fertig gestellt werden sollte, explodierte beim Verlassen. Die Klümmen entzündete dabei Gase, die sich in der Risse gebildet hatten. Die Explosion war so gewaltig, daß das Dach aus dem Gebäude herausgeschleudert wurde und eine Seitenwand des Hauses eingestürzt wurde. Die Wunden der verbrannten Personen sind sehr schwer, doch hofft man, sämtliche Verwundeten am Leben erhalten zu können. — Auf der Rodelsbahn am Radewitzsaum kam eine Anzahl von Unglücksfällen vor, die teils schwerer Natur sind. Mehrere Fahrer trugen Verletzungen, Schädelfraktur, Hirnblutdruck usw. davon sind fünf noch in ärztlicher Behandlung.

† Naumburg, 14. Jan. In der gestrigen Stadtvorordnetenversammlung teilte Stadtrat Dr. Rütger auf Anfrage mit, daß Magdeburg auch fernerehin energisch seine Interessen bezüglich der Verunsicherung der Erde mit Fabrikabwässern auch der Regierung gegenüber vertreten werde. Es gabte jetzt Methoden, die Entlastungen anders zu bewerkstelligen als durch Ableiten in Ströme. Die Regierung müsse im Interesse der Stromanlage verlangen, daß die Industrie diese Einrichtungen auch anwende. Weiter teilte Dr. Rütger mit, daß ein Krankenhausbeamter wegen Unterschlagung von 2424,50 Mark verhaftet worden ist. — Die Dolzauktionen in der Oberförsterei Gärtenwalde bei Schönebeck sollen nach Befragung des Landwirtschaftsministers aufgehoben und zwar nicht bloß dort, sondern überhaupt, und durch freihändige Verläufe ersetzt werden. — Die Kinobesitzer wurden vom Magistrat verpflichtet, Willeitsteuer zu entrichten, und zwar von einem Biletten von 5 bis 75 Pf. 5 Pf., von 75 bis 100 Pf. 10 Pf. Die Firmeneinhaber beschloßen, dementsprechend den Willeitpreis zu erhöhen.

† Gehrden (Chr.), 16. Jan. Nach vorläufigen Schätzungen hat die Raureisbildung in dem am meisten heimgelegten Neusäbter Forstrevier gegen 2000 Festmeter Nadelholzbruch verursacht. Holztransportarbeiter sind seit zwei Wochen im Störungsgebiet auf dem Rennsteig mit der Instandsetzung der zusammengebrochenen Linien beschäftigt.

† Weimar, 16. Jan. Ein Brauer der hiesigen Selbstbroschbrennerei, der wegen rohen Weinens entlassen wurde, legte in der Nacht an drei Stellen der Brauerei Feuer an. Das Feuer konnte zwar schnell gelöscht werden, aber es stellte sich bei der vorgenommenen Untersuchung heraus, daß der Föhrling auch in den Kellereien abgefaßt hatte: er hatte eine ganze Reihe Fässer geöffnet und das Bier daraus lassen; nicht weniger als 4000 Hektoliter Verlust hat die Brauerei dadurch erlitten. — Gegen die lange späte Nutnadelt hat der hiesige Gemeindevorstand eine Verordnung erlassen, in der die Frauen ersucht werden, die Spigen der Nadeln durch Silberkugeln zu tauschen.

Merleburg und Umgebung.

16. Januar.

** Neuer Roman. Mit dem Abdruck des Romans „Frau Lore“ von J. Hoff haben wir heute begonnen. Unsere Leserinnen und Leser machen wir hierauf besonders aufmerksam.

** Der städtische Grundbesitz hat durch den Ankauf der Dietrichschen Liegenschaften zwischen der Länge der Eisenbahn hinlaufenden König Heinrichstraße, der Weissenauer, Gertruden- und dem städtischen Grundbesitz eine wesentliche Vergrößerung erfahren. Der Ankauf ist in der vorletzten Sitzung der Stadtvorordneten beschlossen und der Vertrag nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Das Gelände umfaßt rund 14 Morgen. Der Preis pro Quadratmeter beträgt 360 M. Ausgenommen vom Verkauf ist das Dietrichsche Willengrundstück und die Betriebsbahn nach der Rönigsmühle. Der Verkäufer hat sich bereit erklärt, dieses Gelände bei einer freiwilligen Aufgabe der Bahn zu denselben Bedingungen käuflich zu überlassen. Die Kaufsumme wird gedeckt aus dem Restbetrage der Anleihe, die im Betrage von 120 000 M. für Geländeankäufe —

wodan bisher 63 000 M. für den Schwedischen Feldplan und 20 000 M. für den Ankauf der Abdeckerei Verwendung fanden — käuflich bewilligt wurde, und durch Aufnahme einer neuen Anleihe im Betrage von 125 000 M.

** Aber Rückblicke auf die bedeutsamsten Ereignisse des Jahres 1910 sprach am Sonntag abend im Evangelischen Arbeiter-Verein Herr Kap. Prof. Witzorn. Der geschätzte Redner führte etwa folgendes aus. Im Äußeren hat sich unsere liebe Stadt Merleburg im vergangenen Jahre zu ihrem Vorteil entwickelt. Zwei Bauten — Krankenhaus und Seminar — schließen das Stadtbild namentlich auch im Westen und Norden harmonisch ab. Zu bedauern ist nur, daß wir in der Frage des Baues von Arbeiterwohnhäusern keinen Fortschritt zu verzeichnen haben. Es sollte doch für unsere Kommune in der Zukunft eine sozialpolitische Aufgabe sein, unseren Arbeitern gesunde und anheimelnde Wohnstätten zu schaffen, wie es auch vom Ev. Arbeiter-Verein wiederholt in Vorschlag gebracht worden ist. In der Vergangenheit ist das 10jährige Stiftungsfest zu erwähnen, wo konstatiert werden konnte, daß sich der Verein gesund und kräftig entwickelt hat. In der Kommunalpolitik ist der Einzug der ersten Sozialdemokraten in das Stadtparlament zu erwähnen, wo sich die Herren bisher ziemlich gut benommen haben, jedenfalls in dem stillen Eingeständnis, daß nicht alles so schlecht beschaffen ist, wie es den bürgerlichen Stadtverordneten so oft angehängt worden ist. Von radikalem Unverstand zeigte die Ablehnung der Beihilfe für die Säuglingsfürsorge. Zur Stellung der Sozialdemokratie im Deutschen Reich streifte der Redner den Magdeburger Parteitag und erläuterte kurz die Vorgänge dort aus Anlaß der Verhandlungen über die badischen Budgetbewilliger, die für die Zukunftstellung dieser bisher rein negierenden Partei sehr bezeichnend ist. Behauptet sie es, daß der Sozialdemokratie durch das Verhalten der extremen Parteien fortwährend Wasser auf ihre Mühle geliefert wird, wie es gerade im vergangenen Jahre in reichem Maße geschehen ist. Trotz aller radikalen Erscheinungen ist doch zu hoffen, daß bei einer vernünftigen Behandlung unter Ablehnung aller Kanonpolitik und dem Aufgeben der schwächlichen Haltung der Regierung gegenüber gefunden und vollstänndigen Reformen die Sozialdemokratie zur Mitarbeit am Staatsleben herangezogen werden kann. Auf eine große Gefahr hat das Jahr 1910 aufmerksam gemacht durch das Verhalten des katholischen Zentrums zum deutschen Volke. Die Engländer, die Robemileneide der Geistlichen, die beabsichtigte Abschließung der Evangelischen aus den christlichen Gewerkschaften weisen scharf darauf hin, wie ernst die Gefahr ist, die Deutschland von Rom droht und die weit entfernt und größer ist, als die rote Gefahr. — Im zweiten Teile seines Vortrages ging der Redner auf die auswärtige Politik ein, die im vergangenen Jahre für unser Vaterland eine erfreuliche Wendung zum Besseren genommen hat. Die Einkreisungspolitik Englands erlitt ungeheure Niederlagen und durch den Tod König Edwards ein schnelles Ende. Ausland suchte Annäherung an Deutschland und England nahm eine respektable Haltung an. Bezeichnend für die jetzige friedliche Lage ist die Reise des Kronprinzen nach Ostasien, die wohl zur Stärkung der auswärtigen Lage beitragen wird. Weiter berührte der Redner die Revolution in Portugal, den Eisenbahnerstreik in Frankreich, den 80. Geburtstag des Kaisers von Österreich und die Vorgänge in Persien und China, erinnerte an die 40-jährige Wiederkehr des Tages der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und schloß damit, daß wir guten Mutes in die Zukunft blicken können. Ein Hoch auf Kaiser und Vaterland schloß den Vortrag würdig ab. — Vaterländische Mieber füllten die Zwischenpausen aus. Erst gegen 1/2 12 Uhr erreichte der interessante Abend sein Ende.

** Der Kaufmännische Verein „Gansa“ vereinigte am Sonntag im Ixvliol seine Mitglieder und Gäste zu einem nachträglichen Weihnachtsvergügen, das infolge des abwechselungsreichen Programms einen höchst anhaltenden Verlauf nahm. Die mit bekannter Akkuratheit ausgeführte Konzertsolist stellte das Stadtorchester und einige ausdrucksvoll vorgetragene Deklamationen sowie zwei Transkriptionen für Klavier fanden ihre wohlverdiente Anerkennung seitens der Anwesenden. Der theatralische Teil des Programms brachte ein reizendes Lustspiel von H. Selle „Unterm Weihnachtsbaum“ sowie den immer wirkungsvollen Einakter „Das Schwert des Demokles“, die beide in ihren wunderbaren Pointen volle Erfolge erzielten. Mancherlei Überlegungen durch recht schöne und praktische Gewinne hat eine arrangierte Verlosung, die zum Abhaken Ball überleitete, der die Festteilnehmer in bester Stimmung zusammenführte.

** Die Abteilung Merleburg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft hatte am Sonnabend abend Herrn Pastor Siegfried Delius aus Langa in Deutsch-Dachritz zu einem Vortrag gewonnen, der im Wälfes Hotel stattfand. Nach Begrüßung der Erschienenen durch Herrn Hauptmann Hoff erhielt der Herr Redner das Wort zu

seinem Vortrag: „Das geschieht zur kulturellen Hebung der Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika.“ Redner schätzte zunächst voraus, daß sein Vortrag sich hauptsächlich auf die Arbeiten der Missionsgesellschaften erstreckt und daß noch einige allgemeine Erläuterungen, um dann zum eigentlichen Thema überzugehen. Die Regierung und die Missionen müssen Hand in Hand die Förderung der Eingeborenen betreiben. Die Regierung hat zu diesem Zwecke an den Küstenstädten und in diesen zunächst liegenden Orten Regierungsschulen eingerichtet, in denen Unterricht in verschiedenen Fächern erteilt wird. Bedauerlich ist aber hierbei, daß der Religionsunterricht ausgefallen ist. Außerdem sind den Schulen noch Werkstätten für die verschiedensten Handwerke eingerichtet. Sehr zu bedauern ist die Tätigkeit der Regierungen erstreckt sich nur auf einen kleinen Kreis. Die Missionsgesellschaften hingegen können erstens und intensiver ihre Arbeit verrichten, als die von der Regierung eingerichteten Regierungsschulen, was der Herr Vortragende sehr eingehend darlegte. An der Hand einer Karte gab er sodann einen Überblick über die verschiedenen Stationen der Missionsgesellschaften in Ostafrika. Den Stationen folgten die Regierungsschulen. Werkstätten für die verschiedensten Berufe angeordnet um die Eingeborenen zu brauchbaren Handwerkern heranzubilden. Sehr eingehend vertrat sich Redner sodann über das Schulwesen auf den Stationen; rund 54 000 Kinder besuchen jetzt die Schulen, in denen im Gegensatz zu den Regierungsschulen der Religionsunterricht in den Lehrplan mit aufgenommen ist. Infolge seiner Tätigkeit in drei Gruppen: Vorkurschulen, Stationschulen und Mittelschulen. Der Hauptzweck der Schulen ist aber nicht in der Bereicherung des Wissens zu suchen, sondern in der Erziehung der Eingeborenen zu arbeitsfreudigen und brauchbaren Menschen. Weiter schilderte Redner die Arbeit, die von den Missionsgesellschaften zur Förderung der Landwirtschaft getan wird; auch über die Arbeit der Regierungen hinsichtlich der Aufhebung der Sklaverei und die Förderung der Kultur um äußere sich Herr Delius eingehend und stellte hierbei fest, daß bei dem dem Christentum genommene Eingeborenen ein bedeutender Fortschritt zu beobachten ist, gegenüber dem dem Christentum noch fernstehenden. Alles in allem hat die Mission große Arbeit zur Förderung der Kultur unter den Eingeborenen geleistet. Soeben wird der Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen, die die Regierungen noch die verschiedenen Gebiete der Mission herrschenden Vorurteile und Vorurteile zurück und machte auf die Gefahr aufmerksam, die unseren Kolonien durch den Islam droht, denn dieser bringt seine Förderung, sondern eine Verschlechterung der Kultur unter den Eingeborenen mit sich. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es uns gelingen möge, den Islam in dem Maße zurück zu drängen, welcher dem Volk der Eingeborenen einen reicheren Vortrag. Eine Diskussion fand nicht statt.

** Der Vorn und Zelegraphenunterbeamten-Verein hielt am Sonntag abend im Vereinslokal „Baterland“ seine Generalversammlung ab. Der Verein zählt jetzt 64 Mitglieder. Der bisherige Vorstand, die Kollegen Jühl, Müller und Weg legten ihre Ämter nieder und wurden an deren Stelle die Kollegen Gierich, Wilmanns und Mülliger gewählt. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 27. d. M. statt. Das Stiftungsfest wird am 6. März d. J. im Casino gefeiert.

** Eine Fälschmängerverkstatt ist bekanntlich dieser Tage in unserer Nachbarschaft Weissenfels ausgebrochen worden. Die Fälschmänger haben auch hier in vergangener Woche ihre Fälschrate an den Mann gebracht. Es sollen rund 30 M. in Betracht kommen, und zwar 3, 1- und 1/2 Markstücke. Die 3 Markstücke tragen die Jahreszahl 1910 und das Münzzeichen A, die 1 Markstücke die Jahreszahl 1906 und 1907 und das Münzzeichen D und die 1/2 Markstücke die Jahreszahl 1910 und das Münzzeichen A. Die Fälschrate wollte man bei der hiesigen Polizeiverwaltung abgeben.

** Bei einer am Sonnabend auf dem Bergischen Jagdrevier in hiesiger Stadtlage abgehaltenen Treibjagd wurden von 13 Schützen 29 Hahn zur Strecke gebracht.

** Unfall. Sonntag mittag 12,38 Uhr ist kurz vor dem Hofengarten bei Halle an dem dortigen Häuserblock der 3jährige Sohn des Bergmanns Friedrich Wolf von der westlichen Trottoirseite her direkt in einen von Ammendorf kommenden Fremdenwagen gefahren. Das Kind wurde umgestoßen und kam unter die Schutzvorrichtung des Motorwagens zu liegen. Im Krankenhaus Bergmannstrost, wohin der Knabe gebracht wurde, mußte leider neben geringfügigen Hautverletzungen ein Oberschenkelbruch festgestellt werden. Es ist nur dem sofortigen energischen Vorgehen des Motorwagenführers zu verdanken, daß der Unfall noch so glimpflich abgelaufen ist.

** Einen Regitationsabend veranstaltete morgen, Dienstag, abend der Gewerbe-Verein im Saale der Reichsreine. Frau Selma Mittelk wird Dichtungen von Otto Ernst, Felix von Bilsenon, Julius Wolff, Felix Dahn u. a. rezitierte. Wir machen auf diesen Abend besonders aufmerksam.

Mücheln und Umgebung.

16. Januar.

** Der Landrat des Kreises Querfurt macht bekannt: Zur landespolizeilichen Prüfung der von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin und der Firma Bergmann Elektricitätswerk, Altona, Gesellschaft in Berlin vorgelegten Projekte für die Herstellung einer elektrischen Kleinbahn von Merseburg nach Mücheln, und zur Verhandlung mit den Beteiligten, hat der Herr Regierungspräsident — soweit der Kreis Querfurt in Frage kommt — Termin auf Sonnabend den 21. d. Mts. anberaumt. Die Verhandlungen werden an diesem Tage vormittags 8,55 Uhr auf Bahnhof

Mädeln beginnen und wird die Strafe von hier aus bis zur Grenze des Reichs durchzuführen werden. Die in Betracht kommenden Orts- und Bezirksbehörden werden zu diesem Termin geladen; sie werden sich zweckmäßigweise auf der Strafe am Beginn ihrer Orts bzw. Bezirks-Grenze einfinden.

* * * **Zierstück im Winter!** An alle Fuhrwerksbesitzer und deren Personal, welches mit der Beirung der Geschirre betraut ist, möchte hiermit die bringende Mahnung ergehen, bei der jetzt herrschenden Kälte und dem Blatteise darauf Bedacht nehmen zu wollen, die Tiere vor allen nachteiligen Einflüssen der Witterung nach Möglichkeit zu schützen und zwar: die Tiere niemals ohne schützende und wärmende Decken im Freien stehen zu lassen und ein unmäßiges Halten zu vermeiden. Das Jaumzeug ist im Stalle aufzubewahren, oder anderenfalls das Gebiß vor dem Anlegen zu erwärmen, die Hufeisen gehörig zu schärfen bzw. mit Stollen zu versehen. Den Zughunden beim Halten eine hinreichende und trockene Unterlage und Decke zu geben und für reichliche Nahrung und gute, warme Unterlunft zu sorgen, was natürlich auch für Wachhunde gelten muß. Und dann vergesse man auch der armen Vögel nicht, sorge an geeigneten Stellen für Futterstellen und Trinkwasser. Auch auf das unsaubere Gebahren der Vogelfreier wolle man achten.

* * * **Die Errichtung einer Kleinbahn durch das Kohlengebiet von Weiskensfeld nach Rosbach** bildet, wie bekannt, seit geraumer Zeit den Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen dem Magistrat in Weiskensfeld und den Herren der neuen Braunhofsfelder südwestlich von Rosbach. Die Bahn ist sowohl für Industriezwecke, für die Kohlenförderung, als auch für Personenbeförderung gedacht und wird im letzteren Falle eine wesentliche Verkehrs-erweiterung und Verkehrsverbesserung für Weiskensfeld bedeuten. Eine Aemterführung für die Bahn ist zwar bereits abgelehnt, aber sie ist nun vorläufig, da die Verhandlungen darüber, wie die Bahn im Anschluß an das Fahrleiternetz in Weiskensfeld und den neuen Güterbahnhof im Falle der Stadt geführt werden soll, noch nicht abgeschlossen sind. Diese Unterhandlungen sind jedoch bereits soweit gediehen, daß man mit einem günstigen Abschluß und der Fertigstellung zum mindesten der Baugriffnahme der Bahn noch in diesem Jahre ebenso bestimmt rechnen darf, wie mit der späteren Weiterführung der Bahn bis Mücheln.

§ Frankleben, 14. Jan. Im Gasthause des Herrn Erbte tagte heute der Behreverein Frankleben und Umgegend. Der Vorsitzende gedachte in seiner Begrüßungsansprache besonders der Kollegen, denen 1910 schwere und bittere Stunden gebracht und sprach den Wunsch aus, daß neue Jahre möge ihnen Gesundheit und Freude wiedergeben. — Sodann hielt er im Interesse des Bezirksvereins eine aufklärende und werdende Ansprache, hauptsächlich an die jüngeren Kollegen. Die Tätigkeit des genannten Vereins ist auch heute noch bitter nötig. Etwa zwei Drittel aller Behremitwen der Provinz Sachsen bestehen noch den alten Pensionssatz von 250 Mark. Siebt ein Behrer vor Ablauf seines zehnten Dienstjahres, so geht die Witwe überhaupt leer aus. Unterfürsorgebedürftig sind also gerade die jüngeren Witwen. Seit Gründung des Vereins (1862) sind 1 584 700 Mark an 52 000 Personen Unterfürsorge gezahlt worden. Es ist Ehrenpflicht, daß jeder Behrer dem Verein beiträgt. — Behrer K. H. Bedra gab darauf einen Überblick über die Gründung der am 1. Januar 1911 für Bedra, Wehra und Schorlau gemeinschaftlich eingerichteten Fortbildungsschule. Da die landliche Fortbildungsschule in nicht zu fernem Zeit allgemein in unsere Dörfer eingerichtet werden wird, so interessierte es, zu erfahren, mit welchen Zahlen der Etat dieser Schule ungefähr zu rechnen hat. Der nur vorläufig aufgestellte Etat für die betr. Dörfer zeigt eine Jahresausgabe von 257 Mark. Davon zahlt der Kreis die Hälfte, die Regierung einen Teil, so daß der Beitrag für die Gemeinden nur ein geringer sein wird. Die nötigen Bücher werden aus der Schulkasse als lebendes Inventar der Schule beschafft. Nicht erwachsen auch den Schülern keine Kosten. Der Unterricht wird vom Behrer zu Bedra an zwei Tagen der Woche, nämlich von 7 — 9 Uhr erteilt und erteilt

sich auf folgende Gegenstände: Staats- und Bürgerkunde, Realien, Deutsch, Rechnen. Von den 17 Schülern gehört der größere Teil dem Handwerkerstande an.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 10 Jahren, am 16. Januar 1901, ist der berühmte Maler Arnold Böcklin gestorben. Von Anfang an seine eigenen Kunstwerke gehend, befand er sich in München in größter Not, aus der ihn die Verehrung des Grafen Schach befreite, welcher auf sein romantisch verlegtes Talent aufmerksamer geworden war. Er war dann eine Zeitlang Professor an der Kunstschule in Weimar und schuf für den Grafen Schach eine Anzahl von Bildern, in denen sich seine Eigenart ausdrückte. 1871 erschien von ihm in München die große Gesammelte, das erste seiner zahlreicheren Meisterwerke in weichen er mit großem Humor das Leben der wohlhabenden Meeresbewohner schilderte. Später ließ er sich in Florenz, dann in Göttingen bei Zürich nieder. Er war in erster Linie Landschaftsmaler und oeffigte als solcher über eine große dichterische Kraft, welche von einem zauberhaften Kolorit getragen wurde. Mit der Zeit fanden seine Bilder große Anerkennung und wurden auch weiteren Kreisen durch Verleibung bekannt. Besonders zu nennen sind noch: die Fäul der Seeligen, die von Seeufern überfallene Burg, der gefesselte Prometheus, die Toteninsel, die räusliche Landschaft, das Heiligum des Grottes.

Wetterwarte.

B. B. am 17. Jan.: Windiges, ziemlich trübes Wetter, im Norden teilweise geringe Niederschläge, im übrigen Gebiet vorwiegend trocken. — 18. Jan.: Beschwind bewölkt, teilweise heiter, ein wenig trübe werden, stellenweise leichte Niederschläge.

Vermischtes.

* (Starke Schneestürme in Nordspanien.) Die Eisenbahnerverbindungen in Nordspanien sind infolge Schneestürme fast vollständig unterbrochen. Mehrere Züge sind an verschiedenen Punkten im Schnee hängen geblieben.

* (Unwetter und Schiffsunfälle) Dänischen, 15. Jan. Während eines Unwetters, das vorgestern und gestern wüthete, sind an der Küste von Gravelines zwei Fischereiboote mit je sechs Mann Besatzung untergegangen.

* (Der Mord an dem Rittmeister v. Krosigk.) Der verhaftete Arbeiter Fischer, der gestern mehrfach von dem unterforschungsleitenden Gerichtsarbeiter in Rosenberg vernommen wurde, blieb bei seiner Aussage, den Rittmeister v. Krosigk nicht erschossen zu haben. Er beantwortete die Fragen des Untersuchungsrichters sehr genau, er erzählte von seiner Tätigkeit bei dem 11. Dragonerregiment und Einzelheiten über seinen Dienst bei der zweiten Eskadron in Stallupönen, der er ohne Unterbrechung bis zur Verurteilung seiner Dienstzeit angehört. Auf die Verhaltungen des Untersuchungsrichters, daß er die Wortart anständig eingehenden habe, erwiderte Fischer: „Ich bin drei Tage um und um betrunken gewesen, und da habe ich wohl die Sache dem Schachmeister anders erzählt. Ich bin aber nicht der Mann, den meine Genossen für Stallupönen. Früheres Militärpatente und ich habe ichgehungen sind vollständig in Ordnung. Nach Ansicht des Untersuchungsrichters wird die Verhaftung des Fischers, falls nicht neue Momente zutage treten, kaum aufrecht erhalten werden können. (Vgl. Anz.)

* (Konfiskierte Kriegsbengel.) Der fahrlässige Warrer Gahler in Wittenberg bei Pirch, der infolge seiner Alkoholanstöße eine wohlorganisierte, sozusagen harte Bettelei mit Alkoholisten in Durschland, namentlich aber in Wagnen betrieb, und der eine Bohlage stelle auf dem Postamt in Lindau errichtet hatte, ist durch die Konfiskation der Gelder auf Beschluß des Landgerichts in Lindau unangenehm überrascht worden. Derartige Sammlungen sind in Wagnen verboten, bzw. heißt es ausdrücklich: Genehmigung der Regierung. Das Schöffengericht in Lindau verurteilte den Warrer außerdem noch wegen Übertretung dieses Verbots zu 10 Mk. Geldstrafe. Die beschlagnahmten Gelder wurden der Armenkasse in Lindau angewiesen.

* (Stiftungen und Legate.) Das Testament des kürzlich verstorbenen Kommerzienrates Burckell in Wagnen ist bekannt, daß der Direktor des Wagnenheimer Bergwerks, der schon seit Jahren die großen Vorkommen des Bergwerks letter, ein Kapital von 200 000 Mk. erbt. Im Testament sind ferner auch die Bekehrten und Angehörigen des Verstorbenen bedacht. Sie erhalten für jedes Jahr, daß sie sich im Dienste Burckells befinden, 1500 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2 000 Mk. Das Wagnenheimer in Wagnen wurde mit einem Vermögen von 750 000 Mk. bedacht. Außerdem hat der Vererber die Bestimmung getroffen, daß sein Vermögen noch 80 Jahre lang vererbtet wird und nicht zur Verteilung gelangen soll. — Wie bereits gemeldet, ist der Vater des Wirtschaftsmittlers v. S. Grottemer mit einer Tochter Burckells verheiratet.

Neueste Nachrichten.

Rom, 16. Jan. Nach einem Telegramm der hiesigen „Tribuna“ aus Karst verläutet dort, Kaiser Wilhelm werde demnächst im Kärnten eintreffen.

Wien, 16. Jan. Der Kaiser fuhr gestern früh im beschlossenen Wagen, in einem pelagierten Uniform-

mantel gekleidet, zum ersten Male seit dem Umsturz aus dem Schloss nach der Hofburg. Das Publikum begrüßte den Monarchen enthusiastisch.

Stettin, 16. Jan. Aus Wittenberg wird gemeldet: Der verschollene Ballon „Gildebrandt“ ist im 5 000 Fuß Höhe, 20 Minuten von Wittenberg entfernt, aufgefunden worden. Er befindet sich 1 1/2 Meter unter dem Wasserpiegel. Von den beiden umgetommenen Passagieren liegt der eine in der Gondel, der andere hat sich zur Seite gelegt. Die Bergungsarbeiten haben sofort begonnen.

Langen (Rheinprovinz), 16. Jan. Beim Schlittschuhlaufen sind gestern vier fünf Kinder ertrunken.

Berlin, 16. Jan. Das Abgeordnetenhause wählte in seiner heutigen Sitzung das Präsidium wieder und setzte die Geschäftsverteilung fort.

Berlin, 16. Jan. Heute vermittelte begann vor der Strafkammer des Landgerichts I Berlin die Verhandlung gegen 18 Teilnehmer von dem Straßenunfall auf dem Wegding, die am 29. Oktober d. J. aus Anlaß des Stretes beim Fleischermeister Morgengestern stattfanden.

Berliner Getreide- und Produktendörfer.

Berlin, 14. Januar.

Weizen Lot. 101. 198.00 — 21.00 Mark.
Roggen Lot. 101. 149.00 — — — Mark.
Kartoffel 173.00 — 182.00 Mark, da mittel 162.00 bis 172.00 Mark

Weizenmehl Nr. 00 brutto 24.25 — 27.50 Mark.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 18.70 — 21.20 Mark.
Gerste Lot. 101. 133.00 — 152.00 Mark, da. s. m. 132.00
Bogen und ab Wein 133.00 — 164.00 Mark, da. w. 132.00
Kartoffel 122.00 — 126.00 Mark.

Weizenmehl groß netto egl. End ab 1911 9.90
Kartoffel 11.25 Mark, da. fein netto egl. End ab 1911 9.90
bis 11.25 Mark.

Produktendörfer in Leipzig.

am 14. Januar.

Weizen fest.
inländisch 194 — 207 1/2 Mark.
feinste oberer Rotz
Argent. 219 — 225 1/2 Mark.
russischer 214 — 224 1/2 Mark.
Manitoba 220 — 225 1/2 Mark.

Wagner fest.
inländisch 145 — 153 1/2 Mark.
Preußisch 151 — 164 1/2 Mark.
Polnisch 155 — 158 1/2 Mark.

Kartoffel fest.
inländisch 160 — 170 1/2 Mark.
feinster oberer Rotz
Weizenmehl Nr. 00 22.50 Mark. Roggenmehl Nr. 01 22.50 Mark. per 100 Kg.

Reklameteil.



Das billigste Getränk!

Kathrein's Malzkaffee.

Seit 20 Jahren bewährt.

== Medizinisch empfohlen. ==

Der Gehalt machts!

Anzeigen für Mücheln u. Umgegend.

Gans mit Zigarrengehälft.

11 Jahre im Besitz d. Eigent., 810 Mark Miete ohne Boden u. gr. Wödh., Großstadt Mitte Deutschl., dicht am Markte, 50 000 Mark jährlicher Umsatz für 80 000 Mark zu verkaufen oder auf Wohn- nicht Geschäftshaus zu veräußern. Offerten u. B. 24 an die Exped. d. Blattes.

Fahren Heinecke, Hannover. Vereins-Bedarfsartikel.

Von Mittwoch den 18. d. M. ab stellen wir im Gasthof z. grünen Linde in Mersburg einen Transport



prima dänischer Ackerpferde sowie eleg. holsteiner Wagenpferde



zum Verkauf und empfehle dieselben zu soliden Preisen Gebr. Sachs, Gr. Salza bei Magdeburg.

Einen Schmiedelehrling

heißt Offerten ein Karl Pass, Schmiedemeister, Mersburg, Neumarkt 60.

Einen Bäckerlehrling

sucht in Offerten Ernst Otto, Bäckermeister, Wödring.

Ein gutes Mittel gegen

aufgesprungene Hände

ist

Obermeyers Herba-Teife.

Herr Ernst Loeb, Raunheim schreibt: „Teile Ihnen mit, daß ich Ihre Herba-Teife bei aufgesprungenen Händen mit sehr gutem Erfolg angewandt habe.“ Obermeyers Herba-Teife zu haben in allen Apoth., Drog., u. Parf. in Ost, 50 Pf., 80 % körneres Präparat Nr. 1, —

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abholung von unten angegebenen Adressen, bei Zustellung ins Haus nach unten angegebenen Adressen in der Gegend und auf dem Lande außerdem Postzuschlag, durch die Post 120 Pf. außer 42 Pf. Postgebühr. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Vorkosten nachmittags.
— Nachdruck unter Originalnennungen ist nur mit beifolgender Quellenangabe gestattet.
— Die Aufgabe unvollständiger Einlieferungen übernimmt nur Frau Strödelmühl.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
seltige Illust. Unterhaltungsblatt m. neuer. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbeil. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die eins. Zeitspille oder deren Raum für vierwöchige und nicht länger als 10 Zeilen, kleinste Anzeigen 25 Pf., ausserhalb des Landes 20 Pf., im Restbetrag 40 Pf. Bei langfristiger Satz empfindlicher Werbeführer für Erwerbseigenen nach Vereinbarung. Für Wochenanzeigen und Offertenanzeigen besondere Berechnung, nach Anhörung mit Belegbeilage. Erfüllungsort: Weidmühlung. — Anzeigenpreis für größere Geschäfts-Anzeigen mit am Tage vorher. Kleiner Anzeigen bis höchstens 5 Zeilen, Familienanzeigen bis 10 Zeilen vermindert. —

Nr. 14.

Dienstag den 17. Januar 1911.

37. Jahrg.

Die neue Bestimmung über Kinderschutz.

Durch die Novelle, die den Reichstag in den letzten Tagen beschäftigt hat, soll in das Strafgesetzbuch als Abs. 2 des § 223a eine Vorschrift eingefügt werden, die die in Abs. 1 angeordnete Strafe — Gefängnisstrafe nicht unter 2 Monaten — auch dann eintreten läßt, wenn gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Geisteskrankheit oder Krankheit wechsellösende Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterliegt, aber dessen Hausstand angehört, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, eine Körperverletzung mittels wiederholter grausamer oder roher Behandlung begangen wird. Mit dieser Vorschrift hat der Reichstag das Alter des zu Schützenden gegenüber dem Regierungsentwurf um vier Jahre heraufgesetzt. Es entspricht das dem von der Zentrale für Jugendfürsorge eingenommenen Standpunkt. Die Zentrale hat darauf hingewiesen, daß mit dem Ende des 18 Lebensjahres in der Regel das Ende der Mehrzeit zusammenfällt, sowie daß allerdings auch auf dem Gebiete des Prozeßrechtes die besondere Schutzbedürftigkeit des Jugendlichen bis zum 18 Lebensjahre anerkannt werden sollte. Die kriminalpolitische Wechselzeit dauert bis zum 18. Jahre, erst in einem Lebensjahre von 18 Jahren kann jemand einen Strafamtstag stellen also sich selbst schädigen oder Bestrafung und Spädnarhaftigkeit beantragen. Im Plenum wurde bei Erörterung des Schutzalters von zwei Abgeordneten Dr. Helge (nl.) und Dr. Hoornemann (Sp.) betont, daß unter Umständen auch derjenige, der seine noch nicht 18 Jahre alte Ehefrau oder sein noch nicht 18 Jahre altes Kind grausam oder roh mißhandelt, nach § 223a Abs. 2 bestraft werden kann. Die Vorlage wollte die erhöhte Strafe nur dann, wenn es der Vater ist, der die Pflichten der Fürsorge oder Obhut verletzt, die ihm nach dem Gesetze obliegen oder die er auf Grund eines Vertrages oder freiwillig übernommen hat. Die Kommission hat, obwohl auch in solchem Falle regelmäßig eine Verpflüchtung zur Obhut vorliegen wird, die Bestimmung eingefügt, daß die Vorschrift § 223a Abs. 2 auch dann Platz greift, wenn das Kind oder die wechsellösende Person dem Hausstande des Fürsorge- oder Obhutspflichtigen angehört. Eine wesentliche Änderung hat die Kommission bezüglich des Begriffs der Körperverletzung vorgenommen. Nach dem Regierungsentwurf sollte die angeordnete Strafe eintreten, wenn eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begangen wird. Damit sollte sichergestellt werden, daß nur Verletzungen erheblicherer Art bestraft werden können. Die Kommission hat die Bestimmung eingefügt, daß die Körperverletzung mittels wiederholter grausamer oder roher Behandlung begangen werden muß. Damit soll sichergestellt werden, daß nur Verletzungen erheblicherer Art bestraft werden können.

peinigen, mißhandeln und martern, zu einer ihrer Tat einigermassen angemessenen Strafe herangezogen werden. In der Kommission war auch angeregt worden, solche Fälle unter § 223a Abs. 2 zu stellen, in denen es sich darum handelt, daß durch grobe Vernachlässigung der Fürsorgepflicht eine schwere Gefährdung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder hervorgerufen wird. Die Mehrheit der Kommission ist aber dieser Anregung nicht beigetreten, da anerkannt wurde, daß gewohnheitsmäßige Mißhandlung in den meisten Fällen vorliegt, also nicht immer gleich zu Verbrechen geknüpft und auch durch das anwendbare Strafmaß (§ 224 St.G.B. bis zu 5 Jahren Zuchthaus) auch in schweren Fällen angemessen gehandelt werden kann. Demgemäß hat das Plenum einen weiteren Antrag abgelehnt, der für besonders schwere Fälle Zuchthaus bis zu 5 Jahren androhen wollte. Übrigens wurde in der Kommission seitens eines Regierungsvertreeters als nötig bezeichnet, daß, da die im § 224 St.G.B. eingeschaltene Aufzählung einzelner Fälle eines schweren Erfolges der Mißhandlung (dauernde Schädigung von Gesundheit und Organen) dem Bedürfnisse nicht völlig entspricht, bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches die Frage zu prüfen sei, ob § 224 nicht zu verallgemeinern oder doch zu erweitern sei.

Als einstimmige Ansicht der Kommission und der Vertreter der Regierung wurde festgesetzt, daß durch die Bestimmung der Novelle zum Strafgesetzbuch im § 223a Abs. 2 die zu erstehenden Maßnahmen des Kinderschutzes nicht erschöpft sind. Dagegen wurde in der Kommission darüber, in welchem Umfange und auf welcher Grundlage die weitere Ausgestaltung eines Kinderschutzgesetzes zu erfolgen habe, Übereinstimmung nicht erzielt. Von mehreren Seiten wurde mit großer Entschiedenheit betont, daß man mit der Neuregelung der Materien des Kinderschutzes nicht bis zu der allgemeinen Reform des Strafgesetzbuches warten dürfe, daß vielmehr nach dem Vorbilde, das die englische Gesetzgebung mit der children act gegeben habe, auch in Deutschland die gegenwärtig noch fehlenden, aber dringend notwendigen Kinderschutzbestimmungen möglichst bald nachgeholt werden müßten. Als Fazit der Verhandlungen über den Kinderschutz ist festzustellen: alle Parteien des Reichstages sind einig darin, daß eine schwere Bestrafung der Körperverletzung geboten ist und Platz greifen soll! (R. R. C.)

dung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann.

Gefallen auf die Beamtenverhältnisse bezieht sich ein weiterer Antrag, worin an die Staatsregierung das Gesuch gestellt wird, noch in dieser Session nach dem Vorgang anderer deutscher Bundesstaaten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

1. die Ruhegehälter der vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzten Staatsbeamten und Lehrer durch einen prozentualen Zuschlag erhöht werden und zwar bis zu einer durch den Zuschlag zu erreichenden Grenze von 3000 Mk.,

2. den Witwen und Waisen der vor dem 1. April 1908 verstorbenen Staatsbeamten und Lehrer ein prozentualer Zuschlag zu den Witwen- und Waisen gelben gewährt wird.

Ein weiterer Antrag der Fraktion betrifft eine alte Forderung der Freisinnigen. Er verlangt von der Staatsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Quote der zu erhebenden Einkommensteuer nach dem jeweiligen Staatsbedarf alljährlich festgestellt wird.

Ein Antrag, der sehr lebhaft Debatten entfesseln dürfte, wenn er zur Verlesung kommt, ist der folgende, der der Staatsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs abverlangt, der eine Abänderung der Kreis- und Provinzial-Ordnung, auch der Vorschriften für die Provinz Posen, herbeiführt und zwar insbesondere dahin, daß

1. das Wahlrecht zum Kreis- und Provinzial-Landtage entsprechend der verminderten Bedeutung der Land- und Stadtgemeinden sowie von Industrie und Gewerbe abgeändert wird,

2. den eingetragenen Genossenschaften, den Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den sonstigen noch nicht wahlberechtigten Erwerbsgesellschaften das Wahlrecht zum Kreistage verschafft wird,

3. die Form des aktiven Wahlrechtes der Erwerbsgesellschaften entsprechend den allgemeinen Bestimmungen über die Vertretungen geregelt wird.

Schließlich bringt die Fraktion der fortschrittlichen Volkspartei im Abgeordnetenhaus noch einen Antrag heraus, der dem Wunsch auf Verminderung des Fiskusmittels Ausdruck verleiht. Der Antrag knüpft an die in der Finanzkommission gefassten Beschlüsse zur Förderung der inneren Kolonisation an und bittet die Staatsregierung, diese geplanten Maßnahmen zu ergänzen 1. durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Familienfideikommissionen, wonach neue Fideikommissionen nicht begründet und bestehende nicht erweitert werden dürfen, 2. durch Veräußerung zur Aufstellung geeigneter Staatsdomänen.

Die fortschrittliche Volkspartei im Abgeordnetenhaus hat mit der Vorlegung dieser Anträge, deren Beratung im bringenden Interesse des Landes liegt, bewiesen, daß sie trotz ihrer selber nur geringen Zahl bereit ist, ihrerseits wichtigere Formen anzugehen, zu ihrem Teil zur Schaffung des so notwendigen einseitigen Beamtenrechts beizutragen und das öffentliche Interesse da zu fassen, wo es am leichtesten verwundbar ist und wo es andererseits seinen tiefsten Sitz hat: in den Kreis- und Provinzialverwaltungen und in dem gebundenen Besitz der Familienfideikommissionen.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Fraktion der fortschrittlichen Volkspartei des Abgeordnetenhauses hat eine Reihe sehr zeitgemäßer und dringlicher Anträge eingebracht, die folgende Gegenstände betreffen:

In einem Antrage wird die königliche Staatsregierung ersucht, in Ausföhrungen des Artikels 61 der preussischen Verfassung einen die Verantwortung der Minister regelnden Gesetzentwurf vorzulegen.

In einem zweiten Antrage wird die Staatsregierung ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den 1. in den Einkommen- und Veräußerungssteuern die Kommissionen der Landrat und der Bürgermeister durch besondere Vorsitzende ersetzt werden,

2. eine gleichmäßigere und gerechtere Heranziehung der Steuerpflichtigen zu der Einkommen- und Veräußerungssteuer gesichert wird.

Weiterhin beantragt die Fraktion, die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in Ausföhrung des Artikels 98 der preussischen Verfassung eine einheitliche, erschöpfende, organische und den veränderten Verhältnissen entsprechende Neuregelung des gesamten Beamtenrechts herbeiföhrt und insbesondere das Wahl-, Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten, sowie deren Recht auf freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift Gewähr leistet; und zwar so bald als möglich und jedenfalls so zeitig, daß die Verabschie-



Zum Fall Forhlet-Wagner

Schreibt die „Alln. Sta.“: „Der Geheimrat Hofrat Prof. Dr. Paul Wagner in Darmstadt verfenbet an verschiedene Zeitungen eine in sehr bestimmtem und selbstbewußtem Ton gehaltene Erklärung, die in Aussicht stellt, daß Wagner den Angeklagten die Grundlosigkeit und Unbedachtbarkeit ihrer aus der Luft gegriffenen Vorwürfe literarisch und geschichtlich darzulegen werde. Wann und wie das geschieht, wird man also nun abwarten haben. Auffallen bleibt aber, daß Wagner mit der Einleitung derartiger Schritte so lange aezögert und sich dadurch den Ausschluß aus dem Verband der landwirtschaftlichen Versuchstationen zugezogen hat. Wagner teilt in seiner Erklärung weiter mit, daß sich seine vorgesezte Beschö-